

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.03.2011

### **Grundwasserentnahme in der Nordheide auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zwischen Hamburg und Niedersachsen vereinbaren**

**Beschluss** des Landtages vom 08.09.2010 - Drs. 16/2822

Wasser ist eine lebensnotwendige Ressource für Mensch und Natur. In Niedersachsen werden rund 85 % des Trinkwassers aus dem Grundwasser entnommen. Auch der Bedarf der Feldberegnung sowie der Bedarf für Industrie und Gewerbe werden überwiegend hieraus abgedeckt. Priorität vor anderen Nutzungen haben jedoch die Wasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung.

Niedersachsen ist im Vergleich mit anderen Bundesländern ein wasserreiches Land. Andere Bundesländer profitieren davon. So wurde im Juni 1974 ein Verwaltungsabkommen für die Dauer von 30 Jahren zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Wassergewinnung für Hamburg geschlossen. Immer noch wird Grundwasser aus Niedersachsen in der Nordheide gefördert und gelangt nach Hamburg.

Die Hamburger Wasserwerke GmbH verkauft aber auch Trinkwasser aus eigenen Förderrechten nach Schleswig-Holstein. Sie hat nun erneut für 30 Jahre einen Antrag auf Grundwasserförderung gestellt. Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung mit der Freien und Hansestadt Hamburg eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen, die die wesentlichen Konfliktpunkte des Förderzeitraums umfasst:

1. Es ist auf eine geringere als die beantragte Fördermenge von 16,6 Mio. Kubikmeter Wasser pro Jahr hinzuwirken, die sich an einer neutralen Bedarfsprognose im Auftrag des Landkreises Harburg orientiert.
2. Die Beteiligten setzen sich bei Genehmigungen zur Förderung von Trinkwasser aus Grundwasservorkommen von mehr als zwei Millionen Kubikmetern pro Jahr dafür ein, dass der Wasserbedarf alle zehn Jahre überprüft, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit dem nachgewiesenen Bedarf angepasst und dann gegebenenfalls eine geänderte Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen wird.
3. Die Beteiligten wirken darauf hin, dass die Hamburger Wasserwerke GmbH einen finanziellen Beitrag für den Grund- und Oberflächenwasserschutz für die betroffene Region entrichtet.
4. Ein umfassendes Überwachungsmanagement ist anzustreben, in dessen Rahmen dauerhaft Messpunkte installiert werden, die ggf. Aufschluss über Schäden geben.
5. Mit der Freien- und Hansestadt Hamburg ist zu vereinbaren, dass die Hamburger Wasserwerke GmbH im Falle eines Schadenseintritts insbesondere für Natur, Land- und Forstwirtschaft in der Heide Ausgleichszahlungen zu leisten hat.
6. Es ist eine Schiedsvereinbarung zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten, wie sie in dem Vertrag von 1974 geregelt ist, vorzusehen.

**Antwort** der Landesregierung vom 14.03.2011

Wasserversorgung ist eine wichtige Daseinsvorsorge und braucht verlässliche Randbedingungen. Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg im Hinblick auf die notwendige Versorgung Hamburgs mit Trinkwasser aus Niedersachsen bewusst.

Entsprechend dem Landtagsbeschluss hat das MU der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) der Freien und Hansestadt Hamburg den Entwurf einer im MU abgestimmten Verwaltungsvereinbarung zugesandt, in der bis auf das Überwachungsmanagement (Nummer 4 der Landtagsentschließung) alle übrigen Punkte aufgenommen sind. Das geforderte Überwachungsmanagement ist Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und wird auf Basis der prognostizierten Absenkungen dem Antragsteller verpflichtend aufgegeben.

In der ersten Besprechung am 04.11.2010 hat die BSU einen alternativen, nicht mit der dortigen Behördenleitung abgestimmten Hamburger Vorentwurf einer Verwaltungsvereinbarung übergeben, der deutliche inhaltliche Unterschiede, insbesondere in der Frage der beantragten Wassermenge (Nummer 1 der Landtagsentschließung), zu dem vom MU übersandten Entwurf enthält.

Weitere Verhandlungen und Abstimmungen mit der BSU werden nunmehr erst zu gegebener Zeit möglich sein, wenn eine neue Umweltsenatorin oder ein neuer Umweltsenator über eine Hamburger Stellungnahme zu dem niedersächsischen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung entschieden hat.

Die Landesregierung wird den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz des Landtages über den weiteren Stand der Verhandlungen zeitnah unterrichten.